



Herrn
Landrat Joachim Walter
Landratsamt Tübingen

Vorsitzende:
Erika Braungardt-Friedrichs, Windfeldstraße 6, 72072 Tübingen
Stv. Vorsitzende:
Robert Hahn, Fröbelweg 1, 72108 Rottenburg
Michael Lucke, Sperberstr. 2/1 72108 Rottenburg
Weitere Fraktionsmitglieder:
Gabriele Class-Götz, Isoldenstraße 3, 72072 Tübingen
Heidi Gutbrod, Oberhausen 11, 72411 Bodelshausen
Petra Kriegeskorte, Am Weiherrain 2, 72138 Kirchentellinsfurt
Dr. Hans Rebmann, Bohlstraße 15, 72147 Nehren
Gerd Weimer, Eschenweg 21, 72076 Tübingen
Georg Wiest, Schwabstr. 10/1, 72074 Tübingen

Tübingen, 20.10.2018

Pestizidfreie Kommune

Sehr geehrter Herr Landrat,

im Auftrag der SPD-Kreistagsfraktion bitte ich Sie, den folgenden Antrag ins Verfahren zu nehmen:

Antrag

1. Die Verwaltung des Landkreises Tübingen (z.B. Straßenmeisterei, Forstverwaltung, Schulverwaltung usw.) verzichtet auf den Einsatz von Glyphosat. Private Dienstleistungsunternehmen, die ggf. Aufträge zur Pflege öffentlicher Flächen erhalten, werden ebenfalls zu einem Verzicht verpflichtet.
2. Die Kreisverwaltung prüft bei verpachteten landkreiseigenen Flächen, ob Pestizide eingesetzt werden. Sollte dies der Fall sein, wird zukünftig bei der Bewirtschaftung der Flächen der Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden, glyphosathaltigen Mitteln und Neonicotinoiden unterbunden.
3. Der Landkreis setzt sich dafür ein, dass die Gemeinden auf ihren gemeindeeigenen Flächen ebenfalls auf den Einsatz von o.g. Pestiziden verzichten.
4. Der Landkreis initiiert bienen- und insektenfreundliche Blühflächen und Projekte.
5. Die Bevölkerung wird in geeigneter Weise (z.B. Ausstellungen, Pressearbeit) über die Bedeutung von Biodiversität informiert und gleichzeitig werden Möglichkeiten zum Schutz von Bestäubern wie Bienen und Wildbienen sowie giftfreie Maßnahmen beim Gärtnern aufgezeigt.

Begründung:

Anders als man vielleicht denkt, kommen Pestizide, also chemische Mittel, die ungewollt Pflanzen und Insekten abtöten, nicht nur in der Landwirtschaft zum Einsatz. Bekanntlich werden auch bei kommunalen Gebietskörperschaften Pestizide eingesetzt, um Wege in Parks, Sport- und Spielplätze oder Straßenränder frei von unerwünschten Kräutern und Gräsern zu halten oder um gegen störende Insekten vorzugehen.



Auch in Privat- und Kleingärten sind Pestizide beliebt: Fast 100 Tonnen allein des Mittels Glyphosat wurden 2014 in Gärten ausgebracht. Das Problem: Viele der eingesetzten Mittel stehen im Verdacht, beim Menschen Krebs zu erregen oder den Körper generell zu schädigen. Werden Pestizide auf Flächen wie Sport- und Spielplätzen oder in Gärten gespritzt, können die Wirkstoffe in direkten Kontakt mit Menschen kommen. Auch Haustiere wie Hunde und Katzen sind den Stoffen schutzlos ausgeliefert. Für die Artenvielfalt in besiedelten Gebieten hat der Einsatz von Pestiziden fatale Auswirkungen. Sie beseitigen nicht nur unerwünschte Wildkräuter und Insekten, sondern dezimieren auch Honigbienen, Wildbienen, Schmetterlinge, Fledermäuse und Vögel.

Diese Tiere sind auf die Wildkräuter und Insekten als Lebensraum und Nahrungsquelle angewiesen. Zudem schädigen bestimmte Pestizide Bienen auch direkt. Von den über 560 Wildbienenarten in Deutschland steht bereits über die Hälfte auf der Roten Liste der vom Aussterben bedrohten Arten. Sieben Prozent der Wildbienenarten sind bereits verschwunden.

Glyphosat ist das in Deutschland (wie auch in der gesamten Welt) am häufigsten eingesetzte Pflanzengift. Es wird auf 40 Prozent der deutschen Ackerflächen eingesetzt. Dazu werden mehr als 5.000 Tonnen jährlich ausgebracht, um das „Unkraut“ auf den Äckern abzutöten bzw. die Ernte von Getreide oder Raps zu erleichtern. Glyphosat schädigt das Bodenleben, fördert krankheitserregende Pilze, beeinträchtigt die Aufnahme von Mikronährstoffen sowie die Krankheitsabwehr der Pflanzen.

Unabhängig von der Frage nach gesundheitlichen Risiken ist der Verzicht von Glyphosat auch aus ökologischen Gründen dringend geboten, um den dramatischen Rückgang der Artenvielfalt in unseren Kulturlandschaften zu stoppen.

Pestizide lassen sich vollständig und oftmals kostenneutral ersetzen, wie eine Studie des Julius-Kühn-Instituts – Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen (ein Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft) belegt.

Es ist zu berücksichtigen, dass auf den Wirkungsbereich von Privateigentümern derzeit nur hingewirkt werden kann, da es bedauerlicherweise momentan keine gesetzliche Grundlage für ein Verbot von Glyphosat gibt.

Einige Kommunen im Landkreis Tübingen (z.B. Nehren oder Tübingen) haben sich bereits auf den Weg zu einer pestizidfreien Gemeinde gemacht.

Der Landkreis Tübingen soll deshalb in seiner Gesamtheit ein Vorbild sein und mit einem Beschluss gemäß dem Vorsorgeprinzip seiner Mitverantwortung für die Gesundheit seiner Bürgerinnen und Bürger sowie dem Schutz von Flora und Fauna gerecht werden.